

## BVG Reform – Abstimmung vom 22. September 2024

Die Revision betrifft ausschliesslich die gesetzlichen Mindestleistungen. Bei der PTV ist die grosse Mehrheit der Versicherten mit höheren Leistungen versichert. Diese Versicherten sind von der geplanten Revision und insbesondere der Senkung des BVG-Umwandlungssatzes nicht direkt betroffen.

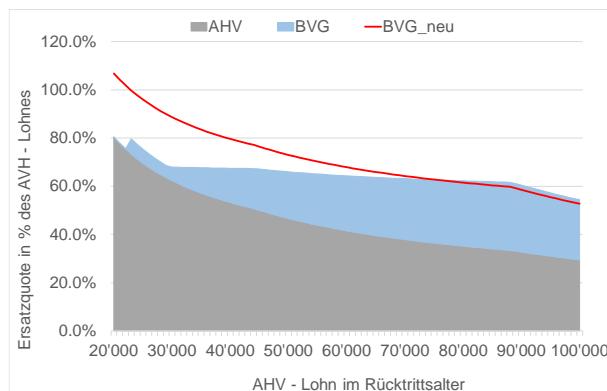
### Welche Ziele verfolgt die Reform?

Die Reform soll die finanzielle Stabilität der beruflichen Vorsorge mit einer Senkung des Umwandlungssatzes sichern und gleichzeitig das bisherige Leistungsniveau beibehalten. Für eine Übergangsgeneration ist ein Rentenzuschlag geplant.

Ebenso ist vorgesehen, die Vorsorge für Versicherte mit Teilzeitarbeit bzw. eher tiefen Löhnen zu verbessern.

### Werden diese Ziele erreicht?

Ja – die folgende Tabelle zeigt die maximalen obligatorischen Altersleistungen der 1. und 2. Säule vor und nach der Reform als sog. Ersatzquote (Altersrente in % des AHV – Lohnes im Rücktrittsalter) in einer Modellrechnung:



Die Grafik zeigt, dass das Leistungsniveau für Löhne unterhalb eines AHV – Lohns von 75'000 CHF zunimmt. Der Versichertenrahmen wird mit der Senkung der Eintrittsschwelle vergrössert.

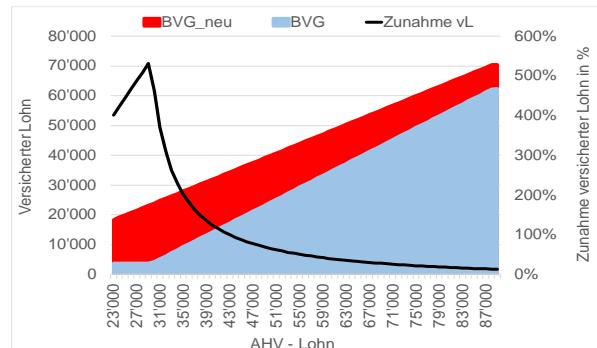
### Wie werden diese Ziele erreicht?

Die Reform passt grundsätzlich alle Parameter an, die für die zukünftigen Altersleistungen wichtig sind.

#### i) versicherter Lohn und Koordinationsbetrag

Der Koordinationsbetrag wird neu definiert. Statt wie bisher ein fixer Pauschalbetrag von CHF 25'725 wird neu ein relativer Betrag abgezogen.

Der Koordinationsabzug beträgt neu 20% des AHV – Lohnes. Mit dieser Änderung steigen die versicherten Löhne deutlich an. Die Grafik zeigt insbesondere, dass die versicherten Löhne für AHV-Einkommen unterhalb von 43'000 CHF verdoppelt werden.



#### ii) Anpassung Altersgutschriften

Die aktuellen Sparbeitragssätze steigen mit zunehmendem Alter um mehr als das doppelte. Mit der neuen Sparstaffelung werden der Effekt der steigenden versicherten Löhne abgedämpft und die Lohnnebenkosten für Arbeitnehmende im Alter über 55 Jahre gesenkt:

Alter	Aktuell	Reform
25 - 34	7%	9%
35 - 44	10%	
45 - 54	15%	14%
55 - 65	18%	

Alle geplanten Anpassungen betreffen nur die BVG-Mindestvorgaben. Die PTV bietet eine grosse Zahl von Sparplänen an, welche nicht auf das BVG-Minimum beschränkt sind. Bei Fragen geben wir gerne Auskunft.

Die Reform hat keine Auswirkungen auf die laufenden Renten.